

# **Gebührensatzung für die Nutzung der kommunalen Einrichtungen und Räumlichkeiten der Gemeinde Markersdorf vom 10.11.2022**

Aufgrund der §§ 4 und 73 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist und §§ 2 und 9 bis 14 des Sächsischen Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 10. November 2022 folgende Gebührensatzung beschlossen:

## **§ 1 Nutzungsrecht**

(1) Die Gemeinde Markersdorf überlässt kommunale Einrichtungen bzw. dessen Räumlichkeiten (nachfolgend Räumlichkeiten genannt) zur Benutzung an Bürger, Vereine, Organisationen, Firmen oder andere Institutionen, soweit dadurch Belange der Gemeinde nicht beeinträchtigt werden. Die Raumnutzung für parteipolitische Veranstaltungen wird nicht gestattet.

Für Veranstaltungen, für die mit hinreichender Wahrscheinlichkeit eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung darstellen, darf das Nutzungsrecht nicht vergeben werden.

(2) Ein Rechtsanspruch auf Überlassung besteht nicht und kann nicht von der Gebührensatzung hergeleitet werden.

(3) Die Überlassung der Räumlichkeiten gilt erst als zustande gekommen, wenn der unterschriebene Nutzungsvertrag vorliegt.

## **§ 2 Geltungsbereich**

Die Satzung gilt für alle nachfolgend erfassten Räumlichkeiten, die sich im Eigentum der Gemeinde Markersdorf befinden:

- Pfaffendorf Schloss, Siedlerweg 36
- Verwaltungsgebäude Friedersdorf, Ortsstraße 91
- Gemeinschaftsraum AGW Markersdorf, Am Schöps 189
- Vereinshaus Jauernick-Buschbach, Dorfstraße 20
- Feuerwehrhaus Deutsch-Paulsdorf, Am Schloss 6
- Feuerwehrhaus Markersdorf, Am Schöps 85z
- Feuerwehrhaus Holtendorf, Zur-Thomas-Müntzer-Siedlung 2
- Feuerwehrhaus Gersdorf, Im Oberdorf 4
- Rathaussaal Markersdorf, Kirchstraße 3

## **§ 3 Gebührenpflicht**

Für die Nutzung der Räumlichkeiten und des darin befindlichen Inventars wird eine Gebühr erhoben. Diese wird mit der Schlüsselübergabe in bar fällig. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach Anlage 1 zu dieser Satzung ist.

#### **§ 4 Gebührenschuldner**

Gebührensschuldner sind die Benutzer der unter § 2 aufgeführten Räumlichkeiten.

#### **§ 5 Benutzung**

Veranstaltungen in den Räumlichkeiten müssen von Beginn bis Ende unter Aufsicht einer verantwortlichen, volljährigen Person stehen, die für die Ordnung und Sicherheit die Verantwortung trägt.

Der Nutzer kennt Hausordnung der jeweiligen Räumlichkeit an.

Die überlassenen Räume dürfen nur im Rahmen ihrer Zweckbestimmung nach Maßgabe der Erlaubnis benutzt werden.

Jeder Nutzer hat sich so zu verhalten, dass Personen noch Sachen weder gefährdet noch beschädigt werden. Schäden die durch unsachgemäße Nutzung an Gebäuden, Einrichtungen und Inventar verursacht werden, sind vom Nutzer ordnungsgemäß zu beseitigen bzw. finanziell auszugleichen.

#### **§ 6 Haftung**

Der Nutzer haftet für alle durch ihn verursachten Schäden in den überlassenen Räumlichkeiten. Die Gemeinde Markersdorf haftet nicht für die bei Benutzung entstandenen Sach- oder Personenschäden.

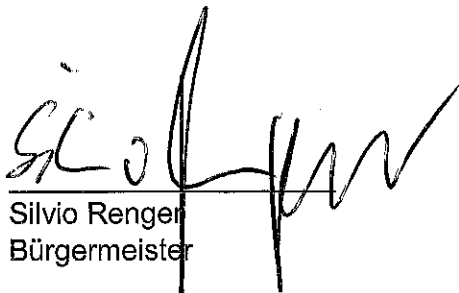
#### **§ 7 Inkrafttreten und Außerkrafttreten**

Die Satzung tritt ab 01.01.2023 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Gebühren- und Entgeltordnung für die Benutzung der Vereinsräume der Gemeinde Markersdorf vom 13.04.2000, sowie die Änderung der Gebühren- und Entgeltordnung für die Benutzung der Vereinsräume vom 26.09.2013 außer Kraft.

Markersdorf, 10.11.2022  
Ort, Datum



  
Silvio Renger  
Bürgermeister

## **Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO**

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) Die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) Die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeindeunter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann die Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Der Hinweis ist hiermit erfolgt.

# Anlage 1

## Gebührensatzung für die Nutzung der kommunalen Einrichtungen und Räumlichkeiten der Gemeinde Markersdorf vom 10.11.2022

| <u>Die Benutzungsgebühr<br/>beträgt je Veranstaltung für</u>   | <u>Nutzung<br/>bis 2 Std.</u> | <u>Tagessatz für<br/>Nutzung ab 2 Std.</u> |
|--|-------------------------------|--|
| <u>1. Pfaffendorf Schloss, Siedlerweg 36</u><br>Betriebskostenpauschale<br>Raumbenutzung inkl. Küche                   | 20,00 €                       | 100,00 €                                   |
| <u>2. Verwaltungsgebäude Friedersdorf,<br/>Ortsstraße 91</u><br>Betriebskostenpauschale<br>Raumbenutzung inkl. Küche   | 20,00 €                       | 100,00 €                                   |
| <u>3. Gemeinschaftsraum AGW<br/>Markersdorf, Am Schöps 189</u><br>Betriebskostenpauschale<br>Raumbenutzung inkl. Küche | 15,00 €                       | 80,00 €                                    |
| <u>4. Vereinshaus Jauernick-Buschbach,<br/>Dorfstraße 20</u><br>Betriebskostenpauschale<br>Raumbenutzung inkl. Küche   | 15,00 €                       | 80,00 €                                    |
| <u>5. Feuerwehrhaus Deutsch-Paulsdorf,<br/>Am Schloss 6</u><br>Betriebskostenpauschale<br>Raumbenutzung                | 10,00 €                       | 45,00 €                                    |
| <u>6. Feuerwehrhaus Markersdorf,<br/>Am Schöps 85 z</u><br>Betriebskostenpauschale<br>Raumbenutzung                    | 15,00 €                       | 80,00 €                                    |
| <u>7. Feuerwehrhaus Holtendorf,<br/>Zur-Thomas-Müntzer-Siedlung 2</u><br>Betriebskostenpauschale<br>Raumbenutzung      | 15,00 €                       | 80,00 €                                    |
| <u>8. Feuerwehrhaus Gersdorf,<br/>Im Oberdorf 4</u><br>Betriebskostenpauschale<br>Raumbenutzung                        | 15,00 €                       | 80,00 €                                    |
| <u>9. Rathaussaal Markersdorf<br/>Kirchstraße 3</u><br>Betriebskostenpauschale   | 15,00 €                       |  |

Für Starkstrombenutzung wird ein pauschaler Zuschlag von 10,00 € je Veranstaltung berechnet.

Bei Bedarf können weitere Kosten für Reinigung und zusätzliche Ausstattung berechnet werden.